



Information zum Ordonnanzbewerb „Kalte Hand“ Taschenpistole/-Revolver

Der Begriff „Taschenpistole“ umfasst Pistolen und Revolver gleichermaßen.
Abmessungen: Revolver bis Lauflänge maximal 2,5 Zoll, Pistolen mit den
maximalen Abmessungen: Länge 165mm, Breite 28mm, Höhe 130 mm.

Am Schießstand liegt eine Box auf in welche die Pistole mit originalem Magazin, keine
Magazinverlängerungen, hineinpassen muss.

Glock 26 und Glock 43 fallen unter dem Begriff Taschenpistole, es dürfen keine verlängerten
Magazine verwendet werden. So wie die Waffe in die Box passt muss auch geschossen
werden.

Der Sportleiter Ordonnanzwaffen:
Siegfried Pock e.h.
(Siegfried Pock)